

Herrn Landrat  
Werner Stump

im Hause

06.04.2005

### **Massenhafte Anmeldung mutmaßlich scheinselbständiger polnischer Fliesenleger im Rheinland**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Erweiterung der EU um Polen, Tschechien, Ungarn und die baltischen Staaten im Mai vergangenen Jahres wurde begonnen, die Dienstleistungsfreiheit und die Arbeitnehmerfreizügigkeit einzuführen. Um einen Massenansturm von Arbeitnehmern aus Niedriglohnländern in Hochlohnländer zu verhindern, wurden Vereinbarungen getroffen, die die Dienstleistungsfreiheit und die Arbeitnehmerfreizügigkeit für eine Zeit von bis zu sieben Jahren beschränken. Das Bau- und Reinigungsgewerbe bleibt geschützt; ebenso die 41 Berufe, bei denen der Meistertitel für eine Gründung verlangt wird.

Auf westdeutschen Baustellen gilt – aufgrund des Entsendegesetzes – gegenwärtig ein Mindestlohn von 12,47 € für Facharbeiter. Wer weniger zahlt, macht sich strafbar.

Seit einigen Monaten ist im Rheinland sowie in den Großräumen Frankfurt und München eine Entwicklung zu beobachten, die auf eine organisierte Einschleusung polnischer Arbeiter vorwiegend als scheinselbständige Fliesenleger hinweist.

In den drei Räumen rechnet man mit über 1.000 Anmeldungen sogenannter selbständiger polnischer Fliesenleger zum Ende dieses Jahres. Für 80 – 90 % muss eine Scheinselbständigkeit unterstellt werden; der Rest soll mehr oder weniger ordentlich nach den Kriterien eines Handwerksbetriebes kalkulieren und arbeiten.

Konkret läuft das höchstwahrscheinlich organisierte Schleuserwesen von Scheinselbständigen in unserer Region so ab:

- Wenn man in polnischen Internetsuchmaschinen den Begriff „Arbeitsvermittlung nach Deutschland“ eingibt, erscheinen rund zwei Millionen Suchergebnisse. Bei vielen der Vermittlungsorganisationen und –agenturen ist schon im Internet mangelnde Seriosität feststellbar.

...

- Die so und auf anderen Wegen akquirierten polnischen Arbeiter werden – teils in 30er Bussen – zur Handwerkskammer gebracht. Die meisten sprechen kein Wort Deutsch. Ihnen gehört nicht viel mehr als das, was sie am Leibe tragen. Von finanziellen Mitteln zum Aufbau einer Selbständigkeit oder gar einer Betriebsausstattung ganz zu schweigen. Die Handwerkskammer erteilt in Massenabfertigerungsverfahren eine vorläufige Bescheinigung. Ein Sachkundenachweis ist für die Ausübung des Fliesenlegergewerbes nicht erforderlich. Als Adresse werden ungeniert für Dutzende ein und derselbe Betriebssitz angegeben. So sollen in Neuss in der Görlitzer Straße 6 über 50 polnische Scheinselbständige in einem Hochhaus als Unternehmer sitzen – ohne Klingelschild, ohne Telefon, ohne Büro, ohne Werkstatt. Allein in der Stadt Kerpen sollen 40 scheinselbständige polnische Fliesenleger ihren Sitz haben.
- Mit der vorläufigen Bescheinigung, für die bei der Handwerkskammer eine Gebühr von 120 Euro entrichtet wird, werden die Scheinselbständigen zur Gewerbemeldestelle der kreisfreien Stadt oder des Kreises gelotst, um einen Gewerbeschein zu erhalten.
- Von dort aus geht es – günstigenfalls – zum Finanzamt, um eine Umsatzsteueridentnummer zu erhalten.
- Und schließlich geht es zur Ausländerbehörde, die die Aufenthaltsbescheinigung erteilt.

Die „Betriebssitze“ dieser „Unternehmer“ sollen Massenquartiere sein, in denen die Arbeiter wohnen und von denen sie in der Regel morgens per Bus zu ihrem Auftraggeber gefahren werden, bei dem sie sich für Stundensätze zwischen vier und sechs Euro verdingen. Ob in allen Fällen die Abführung der Umsatzsteuer für die wöchentlichen Rechnungen erfolgt, ist fraglich. Höchstfraglich ist die Zahlung weiterer Steuern und die selbstverantwortliche Einzahlung für eine ordentliche soziale Absicherung.

Es versteht sich von selbst, dass die scheinselbständigen Fliesenleger auf den Baustellen ihrer Auftraggeber oft alle Baugewerksarbeiten verrichten und nicht nur Fliesen verlegen.

Die Folge ist ein erheblicher Druck auf die deutschen Betriebe des Baugewerbes und des Baunebengewerbes und deren Arbeitnehmer. Die ersten Kündigungen laufen, die ersten Betriebsschließungen hat es gegeben.

Testausschreibungen von Medien, an denen deutsche Handwerker und polnische Scheinselbständige teilgenommen haben, haben für die Renovierung eines Bades Angebote zwischen 600 und 1.900 Euro ergeben. Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die echten polnischen Fliesenleger bei diesen Testausschreibungen nicht unter 1.200 Euro angeboten haben und bei der ordentlichen Ausübung ihres Handwerkes auch nie für 600 Euro anbieten könnten.

Ich will auch ausdrücklich erwähnen, dass die polnischen Arbeiter ebenso Opfer sind wie die deutschen Fliesenleger, Unternehmen und Gesellen, weil zwingend zu vermuten ist, dass die polnischen Scheinselbständigen an ihre Schleuserorganisationen erhebliche Provisionen im Voraus und/oder aus ihren geringen Löhnen zahlen müssen.

**Nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Bürger bin ich fest davon überzeugt, dass der Staat – also wir alle – diese organisierte, illegale, kriminelle Praxis nicht dulden darf. Alle beteiligten staatlichen Stellen sind aufgefordert, unverzüglich zu reagieren und sich sofort zu koordinieren.**

Der Bundeskanzler hat dankenswerterweise angekündigt, eine Task Force zu gründen, die sich gegen den Missbrauch der Freizügigkeitsregelungen engagiert.

Die Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit soll die Entwicklungen in den drei Großräumen beobachten und analysieren, um gegebenenfalls entsprechende Regelungen kurzfristig treffen zu können.

Der Landesminister für Wirtschaft und Arbeit NRW soll in Zusammenarbeit mit dem Landesinnenminister NRW die Situation im Rheinland analysieren und insbesondere ermitteln, inwieweit hier organisierte Kriminalität festzustellen ist.

Die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ des Zolls muss schwerpunktmäßig im Rheinland tätig werden, und zwar in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen Handwerkskammer und den Ordnungs- und Ausländerbehörden der Kreise bzw. kreisfreien Städte.

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln und der Landrat des Rhein-Erft-Kreises müssen ihre Stellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit kurzfristig und erheblich aufstocken. Es ist nicht zu dulden, dass z. B. im Rhein-Erft-Kreis die Stellenanzahl zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von sieben auf zwei reduziert wurde.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich bitte Sie herzlich und eindringlich, sehr schnell und unbürokratisch zu reagieren, damit

- die europäische Idee und insbesondere die Niederlassungsfreiheit nicht durch diese illegalen Praktiken diskriminiert werden.
- deutsche Arbeitnehmer nicht ihre Arbeitsstelle verlieren, weil illegale Praktiken geduldet oder nur unzureichend verfolgt werden.
- polnische Arbeiter geschützt werden, die höchstwahrscheinlich von ihren Schleusern ausgebeutet werden.

In Erwartung Ihrer kurzfristigen Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Hardy Fuß MdL  
Fraktionsvorsitzender

**Kopie**  
Herrn Dezernenten  
Hans-Hermann Tirre

im Hause